

akut

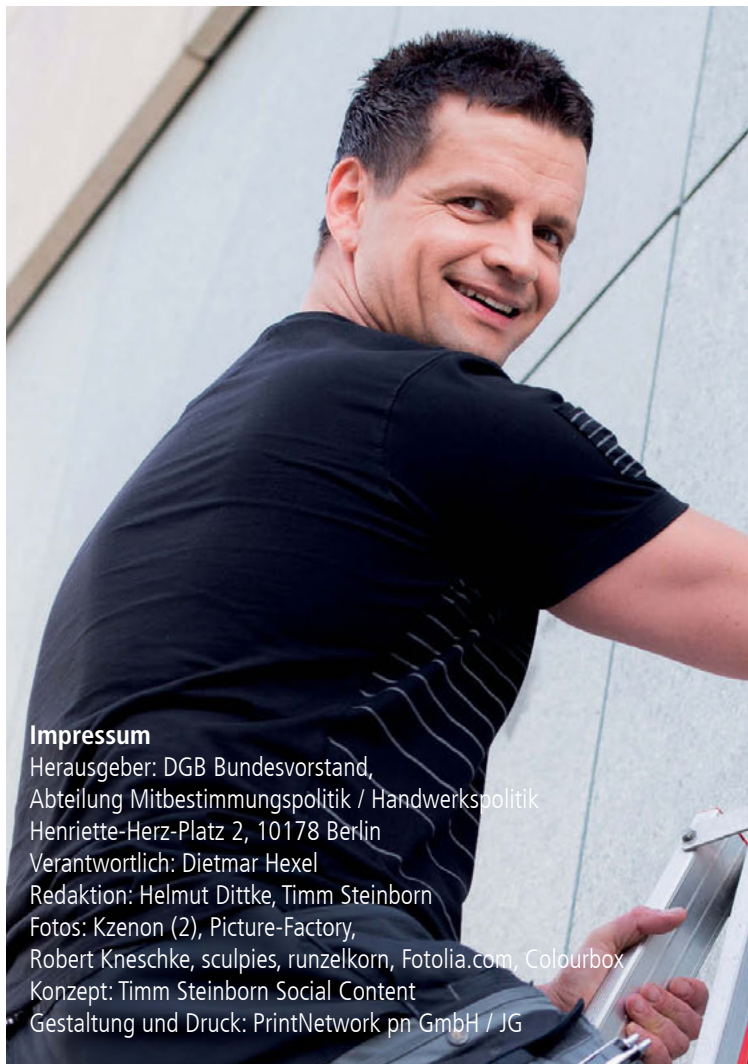
DGB

Gute Renten im Handwerk

Fakten und Argumente gegen Altersarmut



**Handwerk:
gute Arbeit,
fairer Lohn.**



Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand,
Abteilung Mitbestimmungspolitik / Handwerkspolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich: Dietmar Hexel
Redaktion: Helmut Dittke, Timm Steinborn
Fotos: Kzenon (2), Picture-Factory,
Robert Kneschke, sculpies, runzelkorn, Fotolia.com, Colourbox
Konzept: Timm Steinborn Social Content
Gestaltung und Druck: PrintNetwork pn GmbH / JG

Gute Arbeit für gute Rente:

Im Jahr 2011 lag der durchschnittliche Rentenzahlbetrag je nach Bundesland **zwischen monatlich 682 und 774 Euro**. Das ist nicht viel. Niedrige Renten haben mehrere Gründe: Prekäre Jobs mit Niedriglöhnen während des Erwerbslebens, Mini-Jobs ohne volle Rentenversicherungspflicht oder Rentenabschläge für alle, die schon vor dem Renteneintrittsalter von künftig 67 Jahren in Ruhestand müssen. Das alles sind auch Probleme, mit denen Handwerker/innen zu kämpfen haben.

Wir zeigen Daten, Fakten – und Lösungen.

www.handwerk.dgb.de/rente



Altersarmut – was sind die Gründe?

Die aktuelle Rentenpolitik Die Rente mit 67 sorgt in Zukunft dafür, dass Beschäftigte deutliche Rentenkürzungen hinnehmen müssen, wenn sie vor dem 67. Lebensjahr in Rente gehen. Außerdem wird das Renten-Niveau immer weiter gesenkt: Immer weniger gesetzliche Rente soll durch mehr private Rentenvorsorge ausgeglichen werden.

Niedriglöhne und prekäre Arbeit Wer wenig verdient, bekommt später auch wenig Rente. Je niedriger die Durchschnittslöhne und je größer der Niedriglohnsektor in Deutschland werden, desto mehr Menschen werden in Zukunft von Altersarmut bedroht sein. Vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse wie Mini-Jobs, Scheinselbstständigkeit und Leiharbeit sorgen für Niedriglöhne.

Sinkende Erwerbsminderungs-Rente Die Erwerbsminderungs-Rente erfüllt immer seltener ihren Zweck. Sie soll eigentlich all den Menschen ein würdiges Alterseinkommen garantieren, die gesundheitsbedingt schon vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter nicht mehr arbeiten können. Wegen verschärfter Regeln wird diese Rente immer weniger Menschen gewährt und die ausbezahlten Beträge werden immer geringer.

Was hat das mit dem Handwerk zu tun?

Arbeiten bis 67? Das ist in vielen Handwerksberufen nicht möglich. In körperlich schweren Tätigkeiten schaffen es viele schon heute nicht bis zum Renteneintritt mit 65. Die Rente mit 67 bedeutet dann noch höhere Rentenkürzungen. Und ein durchschnittlicher Handwerkslohn reicht in der Regel nicht, um diese Lücke mit privater Vorsorge zu schließen.

Prekäre Arbeit, prekäre Rente? Mini-Jobs im Lebensmittelhandwerk und in der Gebäudereinigung, Scheinselbstständigkeit am Bau, Leiharbeit bei Malern und Lackierern – nur einige Beispiele. Prekäre Arbeit mit niedrigen Löhnen ist auch im Handwerk verbreitet. Außerdem gibt es immer wieder Innungen, die Tariffucht begehen und Betriebe, die keinen Tariflohn zahlen. Niedriglohn heute heißt aber: niedrige Rente im Alter.

Erwerbsminderungs-Rente im Handwerk In vielen Handwerksberufen liegt der Anteil der Menschen, die wegen „verminderter Erwerbsfähigkeit“ vorzeitig in Rente müssen, deutlich über dem Durchschnitt: zum Beispiel in den Bauberufen, den Reinigungsberufen, bei Schlossern oder in Fleischereien. Von sinkenden Erwerbsminderungs-Renten ist das Handwerk deshalb besonders betroffen.

Die Probleme

Niedriglöhne und Tarifflicht: Immer noch begehen etliche Innungen und Betriebe Tarifflicht und weigern sich, faire Tariflöhne mit den DGB-Gewerkschaften auszuhandeln oder ausgehandelte Tarife zu akzeptieren. Niedriglöhne sind oft die Folge. Die führen im Alter wiederum zu Niedrigrenten. → Altersarmut

Mini-Jobs: Für geringfügig Beschäftigte (so genannte Mini-Jobber/innen) führt der Arbeitgeber zwar auch einen pauschalen Betrag an die Rentenkasse ab. Aber geringfügige Beschäftigung führt auch nur zu geringfügigen Renten: Mini-Jobber/innen erwerben nur „geminderte Rentenansprüche“. Das reicht nicht für ein würdiges Leben im Alter. → Altersarmut

Scheinselbstständigkeit heißt, dass Handwerkerinnen oder Handwerker ein selbstständiges Gewerbe anmelden, obwohl ein Arbeitgeber weiterhin die Arbeit plant, Arbeitsaufträge erteilt oder Arbeitszeit- und Arbeitsort einteilt. Obwohl Scheinselbstständige also arbeiten wie Angestellte, zahlt der Arbeitgeber für sie nicht in die Rentenkasse. Scheinselbstständige müssten selbst fürs Alter vorsorgen – schaffen das aber finanziell in der Regel nicht. → Altersarmut

Schwarzarbeit vernichtet nicht nur reguläre Jobs. Schwarzarbeit schadet auch dem Schwarzarbeiter selbst. Für die geleistete Arbeit gibt es zwar einen Lohn, aber im Gegensatz zu regulären Jobs gibt es keinen einzigen Cent in die Rentenkasse. → Altersarmut

Sinkende Erwerbsminderungsrenten: Im Jahr 2000 betrug die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente noch 706 Euro. 2011 waren es bei Renten wegen voller Erwerbsminderung nur noch 636 Euro im Westen und 629 Euro in Ostdeutschland. Das ist weniger als die durchschnittliche Höhe der Grundversicherung. Betroffen sind davon vor allem Branchen, in denen viele Beschäftigte aus gesundheitlichen Gründen früher in Ruhestand müssen – zum Beispiel das Handwerk. → Altersarmut

Missbrauch von Leiharbeit und Scheinwerkverträgen: Statt auf reguläre Arbeitsstellen setzen immer mehr Arbeitgeber auf Leiharbeit oder Scheinwerkverträge. Faire Leiharbeit mit gleicher Bezahlung und die im Handwerk üblichen Werkverträge können in einem Betrieb sinnvoll sein, um durch zusätzliche Arbeitskräfte auftragsstarke Zeiten zu meistern. Oft werden Leiharbeit und Scheinwerkverträge aber eingesetzt, um reguläre Arbeit zu ersetzen und keine Tariflöhne zahlen zu müssen. Doch nur faire Tariflöhne bieten die Chance auf gute Renten. → Altersarmut

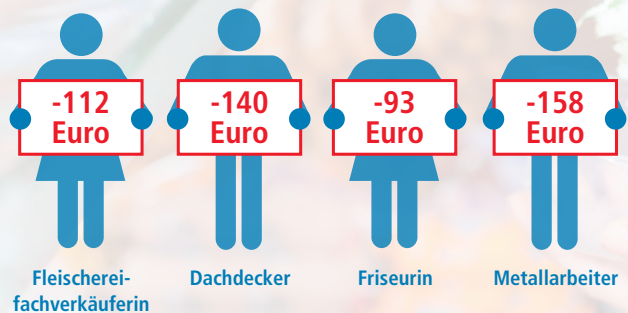
Rentenabschläge und sinkendes Renten-Niveau: Rentenabschläge (also Rentenkürzungen) muss hinnehmen, wer vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente geht. Wenn die Rente mit 67 kommt, werden es noch mehr Beschäftigte nicht gesund und in Arbeit bis zum gesetzlichen Rentenalter schaffen. Außerdem sinkt durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre das Renten-Niveau. → Altersarmut

Sinkendes Renten-Niveau: Um wie viel soll die Rente sinken?

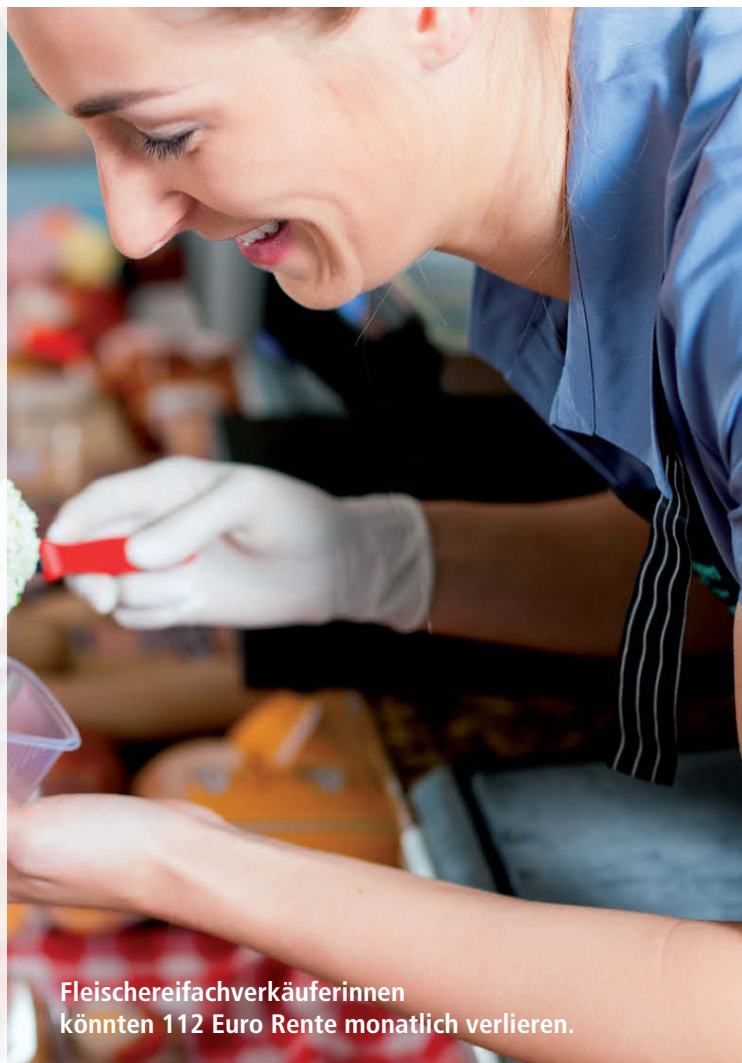
Die aktuelle Rentenpolitik läuft auf eine Senkung des Renten-Niveaus hinaus. Das Renten-Niveau ist das Verhältnis der so genannten Standardrente zu den durchschnittlichen Erwerbseinkommen. Derzeit liegt das Renten-Niveau bei 50 Prozent und soll bis 2030 auf 43 Prozent sinken. Wie viel Rente würde das Beschäftigte im Handwerk kosten?

Wer verliert was?

Minus bei der monatlichen Rente,
wenn das Renten-Niveau von 50 auf 43 Prozent sinkt*



*Angaben auf Basis einer 40-Stunden-Woche, Rentenhöhe nach 40 Beitragsjahren mit unveränderter Entgeltposition und ohne Abschläge in heutigen Werten.
Fleischereifachverkäuferin: West, max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb unter 100 Beschäftigten.
Dachdecker: Ost, 10 Jahre Berufserfahrung, Betrieb unter 100 Beschäftigten.
Friseurin: West, 10 Jahre Berufserfahrung, Kleinbetrieb.
Metallarbeiter: West, 15 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit 100 bis 500 Beschäftigten. Quelle: DGB



**Fleischereifachverkäuferinnen
könnten 112 Euro Rente monatlich verlieren.**

Mini-Jobs im Handwerk

Im August 2012 hatten über 7,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Mini-Job. Das Problem: Wer in einem Mini-Job arbeitet, sorgt kaum fürs Alter vor, weil er/sie nur verminderte Rentenansprüche erwirbt.

Im Handwerk arbeitet mit durchschnittlich 17,3 Prozent fast jeder fünfte Beschäftigte in einem Mini-Job.

Im zulassungsfreien Handwerk sind die Mini-Job-Quoten besonders hoch – aber auch im zulassungspflichtigen Handwerk gibt es in den Berufen des Lebensmittelhandwerks oder des Gesundheitsgewerbes hohe Mini-Job-Anteile.

Berufe mit überdurchschnittlicher Mini-Job-Quote:

Branche / Beruf	Mini-Job-Quote*
Durchschnitt gesamtes Handwerk	17,3 %
Augenoptiker/innen	18,2 %
Friseur/innen	20,4 %
Zahntechniker/innen	20,8 %
Steinmetze	21,3 %
Orthopädieschuhmacher/innen	23,3 %
Textilreiniger/innen	24,0 %
Bäcker/innen	24,5 %
Fleischer/innen	24,5 %
Gebäudereinigung	43,4 %

* Anteil der Mini-Jobs an allen abhängige Beschäftigten
Quelle: Handwerkszählung des Statistischen Bundesamts 2012.
Datenstand 2009



**Im Zahntechnikerhandwerk
ist jede/r Fünfte in einem Mini-Job.**



Erwerbsminderungsrente – wenn nichts mehr geht

Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Erwerbsminderungsrente) gibt es für Arbeitnehmer/innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. Die ausgezahlten Beträge nehmen aber seit Jahren ab, weil die Regeln für Genehmigung und Berechnung der Erwerbsminderungsrente verschärft wurden.

In manchen Handwerksbranchen gehen 6 von 10 Neurentner/innen aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in eine Erwerbsminderungsrente – oft bereits um das 50. Lebensjahr. Deshalb ist eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten gerade für Handwerker/innen dringend notwendig.

Wie viele Handwerker/innen müssen in Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)?*

Branche / Beruf	Anteil der EM-Renten
Gerüstbauer/innen	60,0 %
Dachdecker/innen	55,8 %
Maler/innen und Lackierer/innen im Ausbau	41,9 %
Maurer/innen	41,9 %
Bäcker/innen	41,3 %
Tischler/innen	40,4 %
Kfz-Handwerk	27,1 %
Friseur/innen	23,3 %

* Anteil der Erwerbsminderungsrenten an allen Renten-Neuzugängen des jeweiligen Berufs
Quelle: Deutsche Rentenversicherung, IG BAU, Datenstand 2010

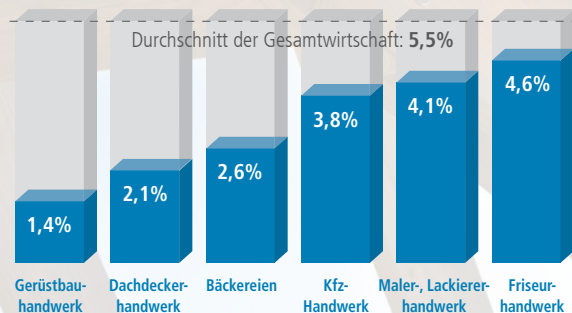
Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer

Bei der Rentenreform zur Rente mit 67 hat der Gesetzgeber beschlossen, dass die Neuregelung überprüft und unter Umständen ausgesetzt werden muss, wenn es nicht ausreichend Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer/innen gibt. Der Gedanke dahinter war: Wenn alle länger arbeiten sollen, müssen auch genug Arbeitsplätze für Ältere vorhanden sein.

Ganz abgesehen davon, ob ein Gebäudereiniger, Gerüstbauer oder eine Tischlerin ihre harte körperliche Arbeit bis 67 machen können: Bis heute hat sich die Beschäftigungsquote Älterer nach Meinung des DGB nicht so entwickelt, dass diese vom Gesetzgeber selbst aufgestellte Regel erfüllt wäre. Der DGB fordert deshalb, die Rente mit 67 zumindest auszusetzen.

Beschäftigung Älterer im Handwerk unterm Schnitt

Anteil der über 60-Jährigen im Betrieb*, nach Branchen/Berufen**



*an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: IG BAU, 2010
**qualifizierbare Daten liegen nur für männliche Beschäftigte vor



Die Lösungen

Tarifverträge und Mindestlöhne garantieren ein faires Einkommen, das die Existenz sichert – sowohl im Arbeitsleben als auch im Alter. Denn wer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einen guten Lohn bekommt, sammelt auch Rentenansprüche für eine gute Rente. In vielen Handwerksbranchen haben Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam ausgehandelte Mindestlohn-Tarifverträge für allgemein verbindlich erklären lassen. Diese Tarifverträge mit ihren Mindestlöhnen gelten jetzt für alle Betriebe der Branche: Tarifflicht ausgeschlossen. → Gute Rente

Sozialversichert ab dem ersten Euro: Heute ist geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs bis 400 Euro, ab 1.1.2013 bis 450 Euro) nicht sozialversicherungspflichtig. Der DGB schlägt stattdessen vor, dass alle Arbeitsverhältnisse ab dem ersten gezahlten Euro sozialversicherungspflichtig werden. Das hieße auch: Für jeden Euro werden reguläre Rentenansprüche gesammelt. → Gute Rente

Mehr Kontrollen für einen fairen Arbeitsmarkt: Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit haben zwei Dinge gemeinsam: Sie verhindern gesetzliche Rentenvorsorge fürs Alter – und sie lassen sich nur durch mehr Kontrollen der Behörden stoppen. Der Zoll, der für die Kontrolle und Fahndung nach Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit zuständig ist, muss mehr Personal bekommen, mehr Betriebskontrollen durchführen und so den schwarzen Schafen unter den Arbeitgebern das Handwerk legen. → Gute Rente

Erwerbsminderungsrente verbessern: Der DGB fordert in seinem Rentenkonzept, die Erwerbsminderungsrenten wieder deutlich zu verbessern. Dafür sollten die Bewertung der Beitragszeiten („Zurechnungszeiten“) verbessert und die Abschläge abgeschafft werden. Denn niemand sucht sich eine Erwerbsminderung freiwillig aus. Wer aus gesundheitlichen Gründen früher in Ruhestand muss, muss Anspruch auf eine faire Rente haben. → Gute Rente

Unfaire Leiharbeit und Scheinwerkverträge müssen weg. Deshalb muss bei Leiharbeit der gesetzliche Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ durchgesetzt werden: Leiharbeiter/innen müssen genau so viel verdienen wie Festangestellte in der gleichen Tätigkeit am gleichen Ort. Dann könnten Arbeitgeber mit Leiharbeit keine Tariflöhne mehr durch niedrigere Leiharbeitslöhne aushebeln. Auch bei Scheinwerkverträgen müssen alle Schlupflöcher gestopft werden: Hier helfen nur mehr Kontrollen des Zolls, die aufdecken, ob ein Werkvertrags-Nehmer nicht eigentlich ein scheinselbstständiger Arbeitnehmer ist. Faire Arbeitsbedingungen sorgen für faire Löhne und damit für gute Renten. → Gute Rente

Das DGB-Rentenkonzept 2012 zeigt, wie wir in Deutschland das Renten-Niveau stabil halten und gleichzeitig die Erwerbsminderungsrente verbessern können. → Gute Rente

Das DGB-Rentenkonzept – Rente muss zum Leben reichen

Es gibt Alternativen zur aktuellen Rentenpolitik. Der DGB hat im Juni 2012 ein umfassendes Rentenkonzept vorgestellt. Es zeigt: Nur ohne ein unverantwortliches Runter und Hoch bei den Rentenbeiträgen ist ein sicheres Rentensystem mit stabilem Renten-Niveau und spürbaren Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente möglich.

www.ichwillrente.net

Was sagen Kolleginnen und Kollegen?

„Als Kfz-Mechaniker bis 67 arbeiten? Ich weiß gar nicht, wie das gehen soll“, meint Jens Dudziak. Der 64-Jährige hat sein Berufsleben selbst mit einer Kfz-Lehre begonnen, jetzt ist er in der passiven Phase seiner Altersteilzeit und ab Mai 2013 Rentner. Mit Blick auf seinen Rentenbescheid sagt das IG Metall-Mitglied und Vizepräsident der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade: „Das ist nicht viel nach einem vollen Arbeitsleben.“

Mehr Erfahrungsberichte von Handwerkskolleg/innen:

www.handwerk.dgb.de/rente



Als Bäcker eine gute Rente? Mit dem DGB-Rentenkonzept möglich.



Altersversorgung: Zusatzrenten dank Gewerkschaften

Im Handwerk haben Gewerkschaften verschiedene tarifliche Regelungen durchsetzen können, mit denen Arbeitnehmer/innen ihre gesetzlichen Rentenansprüche aufbessern können. Dabei lassen sich unterscheiden: „Rentenbeihilfen“, die rein arbeitgeberfinanziert sind sowie Angebote für tarifliche Zusatzrenten (TZR) im Rahmen der Entgeltumwandlung. Bei letzteren entscheidet der/die Arbeitnehmer/in, dass er/sie aus bestimmten Entgeltbestandteilen steuer- und sozialversicherungsfrei in einen individuellen Vertrag einzahlt. Der Chef muss tariflich geregelt etwas dazugeben. Die Bedingungen sind attraktiver als bei privaten Zusatzrenten.

Beispiele für tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge gibt es auf den folgenden Seiten. Weitere Beispiele aus anderen Branchen unter: www.handwerk.dgb.de/rente

Branche	Tarifliche Regelungen	Weitere Infos
Bäckerhandwerk	■ Rahmenvereinbarung zur Altersvorsorge im deutschen Bäckerhandwerk (AVE)	www.ngg.net
Gebäudereinigung	■ TZR: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag von etwa 20 %, Garantiezins 2,25 %	SOKA-BAU 0800/1000883 www.soka-bau.de
Gerüstbau	■ Rentenbeihilfe bis zu 86 €/Monat, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt	ZVK des Gerüstbaugewerbes 0611/73390 www.sokageruest.de
Bauhauptgewerbe	■ Rentenbeihilfe bis zu 88 €/Monat (West), Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt ■ TZR „BauRente ZukunftPlus“: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag 30 € West, Garantiezins 2,25 %	SOKA-BAU 0800/1000881 oder 0800/1000883 (für TZR) www.soka-bau.de
Sonstiges Bauneben-gewerbe	■ TZR „BauRente ZukunftPlus“: teilweise branchenabhängige Arbeitgeberzuschüsse zum Beitrag, Garantiezins 2,25 %	SOKA-BAU, Tel: 0800/1000883 www.soka-bau.de
Bilfinger, bundesweit	■ Tarifvertrag Wertzeitkonten, Arbeitgeberzuschüsse, mehrere Leistungen	www.igmetall.de
Dachdeckerhandwerk	■ Rentenbeihilfe bis zu 93 €/Monat, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt ■ Obligatorische Entgeltumwandlung eines Teils des 13. Monatseinkommens ■ TZR 01: Arbeitgeberzahlung 33 € ■ Entgeltumwandlung	ZVK des Dachdeckerhandwerks 0611/16010 www.lak-dach.de

Branche	Tarifliche Regelungen	Weitere Infos
Maler-/Lackiererhandwerk	■ Rentenbeihilfe bis zu 85 €/mtl., oder ZVK-Zukunft-Rente, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt ■ TZR „Malerrente“: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag bis zu 26 %, Garantiezins 2,75 %	ZVK des Maler- und Lackiererhandwerks 0611/76300 www.malerkasse.de
Steinmetz/-bildhauerhandwerk	■ Rentenbeihilfe bis zu 116 €/Monat, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt ■ TZR „ZukunftStein“: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag 33 € plus 12 % des Arbeitnehmerbeitrags	ZVK des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks 0611/977120 www.zvk-steinmetz.de
Elektrohandwerk, bundesweit	■ 10 % Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge	www.igmetall.de
Galvaniseure, Graveure, bundesweit	■ Tarifvertrag Altersvorsorge anstatt vermögenswirksame Leistung, bei Entgeltumwandlung, u.a. über Metallrente in gleicher Höhe 326 €	www.igmetall.de
Kfz-Handwerk, bundesweit	■ Tarifvertrag Entgeltumwandlung, bis 4 % möglich von Tarifvertragsleistungen	www.igmetall.de
Metallverarbeitendes Handwerk, teilw.	■ Tarifvertrag Entgeltumwandlung, bis 4 % möglich von Tarifvertragsleistungen	www.igmetall.de
Heizung und Sanitär, teilweise	■ Tarifvertrag Entgeltumwandlung, bis 4 % möglich von Tarifvertragsleistungen	www.igmetall.de
VW OTLG, bundesweit	■ Tarifvertrag Wertzeitkonten, Arbeitgeberzuschüsse, mehrere Leistungen	www.igmetall.de

Mitglied werden – für Gute Arbeit und gute Renten:

IG Bauen-Agrar-Umwelt

www.igbau.de/Mach_mit.html

IG Bergbau, Chemie, Energie

www.mitgliedwerden.igbce.de

IG Metall

www.igmetall.de/beitreten

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

www.ngg.net/service/mitglied/werden/

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden

Gemeinsam mit den fünf Handwerksgewerkschaften im DGB sorgt die DGB-Initiative „Handwerk: gute Arbeit, fairer Lohn.“ für bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen im Handwerk – und damit auch für gute Renten.

Alle weiteren Infos zum Inhalt dieses Heftes gibt es online:

www.handwerk.dgb.de/rente